

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/4885 –

Abschiebungen Ausländerbehörden Stadt Koblenz und Rhein-Lahn-Kreis I

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4885 – vom 16. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3936 – wurden zum Stichtag 30. Juni 2017 von der Ausländerbehörde des Rhein-Lahn-Kreises von 240 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur sieben Personen tatsächlich abgeschoben. Von der Ausländerbehörde der Stadt Koblenz wurden von 243 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur zwei Personen abgeschoben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Abschiebekosten der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017, und wie hoch waren die Einnahmen, die die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bei den Kostenschuldnern für das Jahr 2017 geltend gemacht haben (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
2. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 eine Sicherheitsleistung nach § 66 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz verlangt, und wie hoch waren die Einnahmen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
3. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 die Forderungen des Ausländers gegenüber den Justizbehörden gepfändet, soweit sie nicht ein Überbrückungsgeld nach dem Strafvollzugsgesetz betreffen, und wie hoch waren die Einnahmen (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?
4. In wie vielen Fällen haben die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2017 die Justizbehörden gemäß § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz um Auskunft ersucht (bitte aufgliedert nach den einzelnen Ausländerbehörden)?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Frage 1 bis 4:

Zu den Fragenstellungen werden keine statistischen Erhebungen vorgenommen.

Auf eine Sonderabfrage bei den 36 rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden wurde wegen der zwischen Weihnachten und Neujahr regelmäßig reduzierten personellen Besetzung in den Behörden verzichtet. In dem zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen waren valide Daten nicht zu erwarten. Wir werden die Abfrage jetzt zum Jahresbeginn starten und die Antwort der Kleinen Anfrage mit den dann vorliegenden Rückläufen unaufgefordert ergänzen.

Anne Spiegel
Staatsministerin